Abend-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 60

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 25. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutschland.

Berlin, 23. Januar.

— Ueber den Entwurf eines Checkgesetzes, welcher dem Bundesrathe zugegangen ist, wird bekannt, daß derselbe die Bedingungen feststellt, denen der Check entsprechen muß:

In den Text muß die Bezeichnung als Check aufgenommen sein; der Aussteller fordert auf, aus seinem Guthaben eine bestimmte Geldsumme zu zahlen; der Zahlungsempfänger muß bestimmt bezeichnet sein und der Check die Unterschrift des Ausstellers mit seinem Namen oder der Firma und endlich die Angabe des Ortes und des Datums der Ausstellung enthalten. Es folgen dann nähere Festsetzungen über diese Vorbedingungen und über die Uebertragbarkeit des Checks durch Indossement. Der Check darf nicht acceptirt werden. Darauf gesetzte Annahmevermerke gelten als nicht geschrieben. Sogenannte Platz-Checks sind spätestens binnen 3 oder 5 Tagen zur Zahlung zu repräsentiren. Welche Checks den Platz-Checks gleich zu achten sind, und welche Stellen als Abrechnungsstellen zu gelten haben, bestimmt der Bundesrath nach den örtlichen Verhältnissen. Ein Widerruf des Checks seitens des Ausstellers hat keine rechtliche Wirksamkeit. Im Weiteren werden die Rechte und Befugnisse des Check-Inhabers, des Bezogenen, der Aussteller und Indossanten geregelt. Ferner wird das Regreßrecht geordnet und die Beziehung zur Wechselordnung festgestellt. Regreß-Ansprüche gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner verjähren, wenn der Check in Europa zahlbar ist, in drei Monaten, andernfalls in sechs Monaten. Die fälschliche Begebung eines Checks macht den Aussteller in jedem Falle dem Inhaber des Checks für allen daraus entstandenen Schaden haftbar. Aus einem Check mit gefälschten Unterschriften bleiben diejenigen, deren Unterschriften echt sind, verpflichtet. Ferner werden die Erfordernisse der im Auslande ausgestellen Checks geregelt. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in welchen auf Grund des Checkgesetzes geklagt wird, gehören vor die Handelskammern bei den Landgerichten. Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz wird dem Reichsgericht zugewiesen. Geldstrafen bis zu 1000 Mark, falls nicht nach anderweiten Bestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist, treffen denjenigen, der einen Check wider besseres Wissen oder grobes Verschulden begiebt, während ihm ein Guthaben, welches zur Einlösung des Checks ausreicht, bei dem Bezogenen nicht zusteht, und denjenigen, der einen Check mit vorsätzlich unrichtiger Ausstellung begiebt. Das Gesetz soll an einem noch offen behaltenen Tage des Jahres 1892 in Kraft treten und auf früher ausgestellte Checks keine Rückwirkung haben. Die Bedürfnißfrage ist durch Hinweis auf die Thatsache gerechtfertigt, daß der Check in Deutschland bereits vollständig eingebürgert ist und seine wirthschaftliche Bedeutung schon jetzt kaum geringer ist, als die des Wechsels und der Banknote, vor welcher der Check den wesentlichen Vorzug hat, daß er sich vermöge seiner Ausfüllbarkeit durch den gerade zu zahlenden Betrag dem Bedürfniß des einzelnen Zahlungsgeschäfts genau anschmiegt. Während seit den letzten dreißig Jahren eine ganze Reihe europäischer Staaten Checkgesetze erlassen haben, so Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Italien, Spanien, Rumänien, Portugal, ist die deutsche Gesetzgebung auf diesem Gebiete hinter der des Auslandes zurückgeblieben. Die Handelsorgane Deutschlands, die gesammte juristische Literatur hat auf eine gesetzliche Regelung des Checkverkehrs gedrungen, welche nicht länger und ganz gewiß nicht mit Rücksicht auf gesetzliche Regelung des Checkverkehrs durch das bürgerliche Gesetzbuch oder auf allgemeine Revision des Handelsgesetzbuches zu vertagen war. Der Entwurf geht von dem Gedanken aus, daß der Check statt der Baarzahlung und zwar nur deshalb dienen soll, weil der Aussteller seine Kassenhaltung einem anderen, dem Bezogenen, übertragen hat. Ueberall sind die Fälle im Auge behalten, in denen die rasche bequeme Zirkulation und Einkassirung des Checks den überwiegenden Gesichtspunkt bildet. Daneben sorgt der Entwurf dafür, daß die Benutzung des Checks nicht in eine mißbräuchliche Verwendung für Kreditzwecke ausartet, also in das Gebiet des Wechselrechts hinübergreift.

— Das kaiserliche Patentamt erläßt folgende Bekanntmachung:

In der letzten Zeit hat in Folge verspäteter Zahlung der Jahresgebühren mehrfach die Löschung von Patenten erfolgen müssen. Das Patentamt nimmt hieraus Veranlassung, die Betheiligten auf die sorgsame Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich aufmerksam zu machen. Nach § 8 des Patentgesetzes vom 7. April 1891 sind die Jahresgebühren innerhald sechs Wochen nach der Fälligkeit zu entrichten. Nach Ablauf der Frist kann die Zahlung nur unter Zuschlag einer Gebühr von 10 Mark innerhalb weiterer sechs Wochen nachgeholt werden. An die Stelle der dreimonatlichen Frist des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877 ist somit eine Frist von zweimal sechs Wochen getreten, mit der Maßgabe. daß nach Ablauf der ersten sechs Wochen noch eine Zuschlagsgebühr von zehn Mark zu zahlen ist. Wird die Zahlung nicht rechtzeitig oder nach Ablauf von sechs Wochen ohne die Zuschlagsgebühr geleistet, so erlischt das Patent. Diese Bestimmungen finden auch auf diejenigen Patente Anwendung, welche vor dem 1. Oktober 1891, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes vom 7. April 1891, ertheilt sind. In Ansehung dieser Patente ist demnach die Frist für die Zahlung der Jahresgebühren von drei Monaten auf zweimal sechs Wochen abgekürzt worden. Die Betheiligten werden zur Vermeidung verspäteter Zahlung gut thun, über die Fälligkeits- und Zahlungszeit dieser älteren Patente eine besonders aufmerksame Kontrolle zu üben.

— In den nächsten Tagen werden dem Vernehmen der „Berl. Pol. Nachr." nach die kommissarischen Berathungen in Sachen des Komptabilitätsgesetzes beginnen.

— Der „Post" wird gegenüber den vom „Reichsanzeiger" angezweifelten Mittheilungen über eine bevorstehende neue Anleihe des Reiches und Preußens wiederholt berichtet, daß diese Mittheilungen in ihren wesentlichen Punkten aufrecht zu erhalten seien. Die Emission der Reichsanleihe soll sich, wie verlautet, auf über 150 Millionen Mark beziffern.

— Der Kompagnieführer in der kaiserlichen Schutztruppe für Ostafrika, Rochus Schmidt, welcher sich auf der Ausreise nach Ostafrika befand, ist zurückgekehrt und befindet sich wieder in Berlin. Die Nachricht von seinem Ausscheiden aus der Schutztruppe bestätigt sich jetzt thatsächlich. Mit ihm zugleich haben, wie die „Magd. Ztg." nunmehr verbürgt melden kann, auch Kompagnieführer End und Lieutenant Bronsart v. Schellendorf ihre Entlassung erhalten.

Von der Saar, 24. Jan. Die höhere Bergbehörde hat kürzlich, um die Wünsche der Bergleute bezüglich des Drei Wochenzahltages kennen zu lernen, eine allgemeine Abstimmung der Bergleute auf den Gruben des Saarreviers veranlaßt. 15,000 Bergleute haben für die Beibehaltung des Drei Wochen-Zahltages gestimmt, 13,000 dagegen. Es bleibt also wie bisher.

Parlamentarische Nachrichten.

— Der Bundesrath hat die Ausdehnung des Zollermäßigungsgesetzes auf den in Transitlägern befindlichen ausländischen Wein abgelehnt. In Folge dessen hat die Kommission des Reichstags bei der am Sonnabend stattgefundenen zweiten Lesung ihre Beschlüsse einer Revision unterworfen. Schatzsekretär v. Maltzahn motivirte die Ablehnung der am Freitag gefaßten Beschlüsse mit handelspolitischen Gründen; wo eben Verträge über bestimmte Zollsätze abgeschlossen seien, sei es nicht recht, wenn auch nur für gewisse Zeit, allen anderen dieselben Vortheile zu gewähren. Dr. Barth war der Ansicht, die Kommission müsse, da sie rein sachlich beschlossen habe, ihre Beschlüsse aufrecht halten; wenn die handelspolitischen Erwägungen zutreffend, d. h. in den Handelsverträgen begründet wären, so würden er und seine Freunde die Verträge verworfen haben, die uns in der ganzen autonomen Gesetzgebung hindern würden. Auch Abg. Büsing fand die Erklärung des Schatzsekretärs unbegreiflich. Die Transitläger werden als fingirtes Ausland betrachtet, dagegen kommt das wirkliche Ausland nicht in Betracht. Nur Rumänien steht in Frage. Ein Mißbrauch sei völlig ausgeschlossen. Sachliche Gründe habe die Regierung nicht angeführt. Auf Anregung des Abg. Rickert wurde nun eine Subkommission, bestehend aus Fürst Hatzfeld, Frhrn. v. Wendt, v. Vollmar, Büsing, Rickert, Graf Stolberg beauftragt, mit dem Schatzsekretär vertraulich zu verhandeln, um ein Resultat zu erzielen, welches im Reichstage glatt durchgeht und der Zustimmung der Regierung sicher ist. Die Verhandlungen der Subkommission blieben indessen ohne Erfolg. Um 12 Uhr trat die Kommission wieder zusammen und ging nach kurzer Debatte zur Abstimmung über. Die Einfuhr ausländischen Getreides zu den ermäßigten Zollsätzen bis 30. April wurde, wie schon gemeldet, aufrecht erhalten und zwar mit 12 gegen 8 Stimmen, desgleichen die Zulassung von Beständen an ausländischem Getreide, welche den Mühleninhabern auf Zollkonto angeschrieben sind, mit 16 gegen 5 Stimmen; endlich wurde die Zulassung von Bau- und Nutzholz, aber unter Streichung des Termins bis zum 1. Juli d. J. angenommen; die Zulassung von ausländischem Wein aber mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Das Gesetz in dieser Fassung wurde mit 18 gegen 3 Stimmen angenommen. Da der Abg. Buhl in Folge der heutigen Beschlüsse das Referat für das Plenum ablehnte, wurde dasselbe dem Abg. Dr. Witte übertragen.

— Die Budgetkommission des Reichstags hat den ihr bereits vor der Vertagung überwiesenen Gesetzentwurf über die Unterstützung der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften in erster Lesung durchberathen und beschlossen, die Unterstützung für die Ehefrau auf 30 Proz. des ortsüblichen Tagelohns zu erhöhen. Die Unterstützung für jedes Kind beträgt nach der Vorlage 10 Proz.; für eine Familie sollen nicht mehr als 60 Prozent des ortsüblichen Tagelohns bezahlt werden. Die Unterstützungspflicht wurde auf die Ersatzreservisten für die 2. und 3. Uebung ausgedehnt.

— Die Budgetkommission hat den zweiten Antrag zum Etat für 1891/92 Mehrausgaben für Naturalien und Viktualien im Militär- und Marineetat wegen Erhöhung der Preise in Höhe von 8 764 923 M., für Beschaffung von Feldmaterial 1 211 000 M. und für die Befestigung von Helgoland 1 395 000 M. unverändert bewilligt. Nach vertraulichen Mittheilungen des Staatssekretärs v. Hollmann über den Werth Helgolands für die Vertheidigung der Nordseeküste ist die Insel hauptsächlich wichtig als Beobachtungsstation.

Witterungsbericht

für die Woche vom 25. Januar bis 1. Februar.

(Nachdruck verboten.)

(O.-K.) Das waren zwei gewaltige „Hochdruckperioden", die Phasenzeiten des Vollmondes vom 14. Januar und des letzten Mondviertels vom 22. Januar, welche zu dem vielen, während der beiden vorausgegangenen „Hochfluthperioden" auch in Europa gefallenen Schnee noch ein reichliches Maß Kälte hinzufügten. Diese streng sachliche Beurtheilung des Charakters jener vier Witterungsperioden widerspricht der Falbschen Lehre insofern, als nach unserer auf das reiche Beobachtungsmaterial der Hamburger Wetterberichte gestützten Erfahrung „die kritischen Tage" eines Jahres keineswegs nur auf die 2- bezüglich 25jährlichen Neu- und Vollmondsperioden entfallen. Mag Falb immerhin die für sämmtliche Neu- und Vollmonde des Jahres aus der Laplaceschen Formel hervorgegangenen, jedoch zu unmittelbar von der Ebbe und Fluth des Meeres auf die atmosphärischen Hochfluthen übertragenen Ergebnisse als reine Verhältnißzahlen der Fluthstärken in drei Ordnungen nach abnehmender Stärke bringen, so haben in Wahrheit doch nur die durch große Fluthwerthe gekennzeichneten Neu- und Vollmondsperioden sogenannte „kritische Tage" aufzuweisen. Dagegen dürften die meisten durch geringere Fluthwerthe charakterisirten Neu- und Vollmondsperioden, wie auch jene erste diesjährige Vollmondsperiode dies auffällig bestätigt, ohne irgend welches Hervortreten „kritischer Wetterumschläge" verlaufen; dieselben sind also keine „Hochfluthperioden", vielmehr müssen sie, wie aus ihrem ganzen Verlaufe und speziell aus der jeweiligen, durch die Wetterkarten der Seewarte graphisch nachgewiesenen Vertheilung der „Tiefs" und „Hochs" über Europa deutlich hervorgeht, als „Hochdruckperioden" erachtet werden. Uebrigens zerfallen, wie schon oben angedeutet wurde, auch die von Falb viel zu wenig beobachteten 24 bezüglich 25 Mondviertelsperioden des Jahres, nach Maßgabe der Vertheilung der stärksten Fluthfaktoren auf diese Phasenzeiten, genau ebenso in zwei solche Gruppen. — Die voraussichtlich vom 26. Januar bis 3. Februar reichende Neumondsperiode dürfte wegen der am 27. Januar stattfindenden Konjunktion des Mondes und des Merkur mit Windstößen einsetzen und durch ihre unter Schneestürmen und Gewittererscheinungen um den 31. eintretende Hochfluth in Deutschland vorübergehend Thauwetter hervorrufen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 23. Jan. Freisprechung ist am Sonnabend vor der hiesigen Strafkammer erfolgt in der Anklagesache gegen den „Kladderadatsch" und dessen Personal bis zum Maschinenmeister herab, durch Bilder und Artikel über den heiligen Rock zu Trier Einrichtungen der katholischen Religion beschimpft zu haben. Die Angeklagten bestritten die Absicht einer Verspottung der Einrichtungen der katholischen Kirche und betonten, daß sie nur den Zweck verfolgt hätten, das Jahrmarktstreiben in Trier zu geißeln. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Verehrung von Reliquien zu den allgemeinen Einrichtungen einer Kirche gehörte, welche vor der Beschimpfung durch das Strafgesetzbuch geschützt werden müßten. Auch der Maschinenmeister, welcher zugab, das Bild vor der Vervielfältigung gesehen zu haben, müsse die Tragweite desselben erkannt haben. Wer seinen Arm und seine Kraft für eine strafbare Handlung hergebe, mache sich der Beihilfe schuldig. Der Staatsanwalt beantrage gegen den Redakteur eine Woche, gegen den Zeichner 5 Tage und gegen den Maschinenmeister 5 Tage Gefängniß. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Sello bestritt die Möglichkeit eines Dolus seitens des Maschinenmeisters. Die Angeklagten hätten nur den Betrug und die Ausbeutung, welche in Trier Orgien gefeiert haben, geißeln wollen. Nach der Ansicht des Staatsanwalts müßte auch jedes Kommersbuch mit dem Liede von der Freifrau von Droste-Vischering unter Anklage gestellt werden. Redner nahm auf die umfangreiche Litteratur über den heiligen Rock in Trier und dessen Verehrung Bezug. Angeklagter Trojan bezeichnete es als die Pflicht der Presse, die schnöde Habsucht und den Aberglauben zu geißeln. Die Freisprechung seitens des Gerichtshofes erfolgte, weil es nicht zur Ueberzeugung des Gerichtshofes gelangt war, daß die Angeklagten das Bewußtsein gehabt haben, durch die Artikel und das Bild öffentliche Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Kirche zu beschimpfen, ihr Einwand, wonach sie nur die jahrmarktsähnlichen Zustände geißeln wollten, vielmehr nicht widerlegt erscheine.

Vermischtes.

† **Brand im Palais Arenberg.** Dank der raschen und energischen Thätigkeit der Brüsseler Feuerwehr ist man jetzt des Brandes im Palais Arenberg völlig Herr geworden. Zwei Feuerwehrleute und ein Gärtner sind schwer, ein Feuerwehrlieutenant leicht verwundet worden. Das Feuer soll durch ein auf den Teppich geworfenes brennendes Streichholz entstanden sein. Das sogenannte „Kabinet des Grafen Egmont" ist ein Raub der Flammen geworden. Dieses Kabinet war in demselben Zustande geblieben, wie es Egmont bei seiner auf Befehl des Herzogs von Alba im Jahre 1567 erfolgten Verhaftung verlassen hatte. Der „Pavillon Egmont" genannte Theil des Palais ist vollständig zerstört worden. Nur die vier Wände sind stehen geblieben. Die Gobelins konnten gerettet werden. In dem von dem Prinzen von Croy bewohnten Flügel des Palais sind alle Kunstgegenstände vernichtet worden. Die anderen Theile des Gebäudes sind erhalten geblieben, auch die in ihnen befindlichen Gemälde haben keinen Schaden gelitten.

Lokales.

Posen, den 24. Januar.

* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Schrimm vom 24. Jan.: 1,87 Meter, vom 25. Jan.: 1,91 Meter.

br. **Der gestrige Sonntag** war ein prächtiger Wintertag. Am Sonnabend hatte es den ganzen Tag über geschneit und gestern früh waren Straßen und Plätze in eine dichte Schneedecke gehüllt, während wir vor den Thoren der Stadt uns an der herrlichsten Winterlandschaft erfreuen konnten. So bot denn gerade der gestrige Sonntag Veranlassung und Gelegenheit zu den schönsten Schlittenfahrten und bereits von Vormittag ab sahen wir eine große Anzahl von Droschken- und Privatschlitten in der Stadt und nach außerhalb fahren, während von den benachbarten Ortschaften ebenso zahlreiche Schlitten Besuch in die Stadt brachten. In der Mittagsstunde war auf dem Alten Markt, sowie auf dem Wilhelmsplatze ein sehr starker Verkehr. Besonders waren die Eisbahnen gestern wieder sehr gut besucht, auf verschiedenen war Konzertmusik, die im Zoologischen Garten strahle mit Eintritt der Dunkelheit wieder in elektrischer Beleuchtung. An Vergnügungen ist unsere Stadt gerade jetzt nicht arm. Während in den verschiedenen Vereinen die regelmäßigen Winter-Vergnügen in abwechselnde Reihenfolge stattfinden, ist für die militärische Bevölkerung die Zeit der Kaisergeburtstags-Feierlichkeiten gekommen. Und bei der großen Anzahl von einzelnen Kompagnien, Schwadronen und Batterien dauert es eine geraume Zeit, bis sämmtliche Abtheilungen ihre Festlichkeit gefeiert haben. Da nun ein großen Theil unsere Civilbevölkerung, namentlich das weibliche Geschlecht, mit dem „zweierlei Tuch" engere Fühlung hat, spielen diese Kompagniefestlichkeiten auch in diesen Kreisen eine nicht unbedeutende Rolle.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden im Laufe des Sonnabends und Sonntags sieben Personen wegen Bettelns. — Beschlagnahmt wurde am Sonnabend ein mit Tuberkeln behaftetes Rind und das Fleisch desselben vernichtet. — Auf polizeiliche Veranlassung wurde am Sonnabend

die Rinnsteinbrücke auf dem Alten Markt am Eingang in die Kränzelgasse zwangsweise aufgereist und am Sonntag die Bürgersteige vor neun Grundstücken auf der Schrodka ihrer Glätte wegen mit Sand bestreut. — Gefunden wurde am 20. d. Mts. in Jersitz der goldene Rand einer Damenuhr im Werthe von 12 Mark.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen,** 25. Januar.

Bernhardinerplatz: Der Ztr. Roggen 10,75—11 M. Weizen bis 10,25 M., Gerste 7,75 M., der Ztr. Hafer 7,75—8 M., blaue Lupine 3,75—4 M., gelbe Lupine 4—4,25 M., der Ztr. Heu bis 2 M., das Bund Stroh 45—50 Pf. — Alter Markt: Der Ztr. Kartoffeln 3,50—3,75 M., der Ztr. Wrucken 1,20—1,25 M., Geflügel sehr wenig, meistens aus erster Hand, eine leichte Gans 3—3,25 M., gemästete Gänse v. 5—10,25 M., 1 Puthahn 350—3,75—7 M., 1 Paar Hühner 2,75—3,75 M., 1 Puthenne 4—5,25 M., die Mandel Eier 80—85 Pf., das Pfd. Tischbutter 1,10—1,20 M., Kochbutter 1 M., die Metze Kartoffeln 15 Pf., 1 Kopf Weißkraut 8—12 Pf., 1 Kopf blaues Kraut bis 15 Pf., 1 Sellerie-Wurzel 5—10 Pf., 2 kleine Bunde Petersilie 5 Pf., 1 großes 10 Pf., 1 Pfd. Möhren 3—5 Pf., 1 Pfd. Zwiebeln 10 Pf. 1 Bund Grünkohl 5 Pf., 1 Pfd. Aepfel 10—12 Pf., der Liter Milch 12 Pfg., der Liter Buttermilch 7—8 Pf. — Viehmarkt: Das gesammte Angebot in Fettschweinen belief sich auf 80 und einige Stück. Die Durchschnittspreise bewegten sich von 34—39 M., prima bis 41 M., Käufer nicht zahlreich, Stimmung matt, Geschäft lässig. Hammel einige Stück, das Pfd. lebend bis 25 Pf., Kälber 18 Stück, gut begehrt, das Pfd. lebend 22—27 Pf., um 8½ Uhr standen 8 Rinder zum Verkauf, junges Schlachtvieh, fette, auch gute Mittelwaare; begehrt und gut verkäuflich, der Ztr. lebend Gewicht 27 bis 30 M. — Wronkerplatz: Fische reichlich angeboten, das Pfd. Hechte 60—70 Pf., Karpfen 70—75 Pf., Bleie 35—50 Pf., Barsche 40—45 Pf., Karauschen 40—45 Pf., frisch abgestorbene Fische etwas billiger; alte gefrorene nach Uebereinkommen, ⅓—¼ auch die Hälfte billiger. Zander gefrorene, das Pfd. 50—60 Pf., Geschäft still. In den heute sehr zahlreich aufgestellten Fleischscharren, war ein beträchtliches Angebot schöner frischer Fleischsorten. Das Pfd. Rindfleisch 50—65 Pf., Schweinefleisch 50 bis 60 Pf., Kalbfleisch 55—60 Pf., Hammelfleisch 50—60 Pf., geräucherter Speck 75—80 Pf., grüner Speck 65 Pf., Schmalz 65 bis 75 Pf., Geschäft nicht lebhaft — schleppend — Käufer wenig. — Sapiehaplatz: Der Markt wenig beschickt, von Käufern auch wenig besucht, Geschäft nicht von Belang. 1 Hase 3,50—3,75 M., das Pfd. geschlachtete Fettgänse von 50 65 Pf., 1 lebende fette Gans von 5,50—9,50 M., 1 leichte 3,25—3,50 M., 1 Paar Hühner 2,75—4 M., 1 Puthahn 6.50—11,50 M., 1 Paar Enten bis 4 M., die Mandel Eier 85—90 Pf., 1 Pfd. Butter 1,10—1,20 M., die Metze Kartoffeln 15 Pfg., Küchenwurzelzeug fester, 1 Pfd. Aepfel 10—12 Pfg.

Angekommene Fremde.

Posen, 25. Januar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Landräthe Engelbrecht u. Frau a. Jarotschin u. Schmelzer a. Schroda, Reg.-Rath Knispel a. Königsberg i. Pr., Rentier Gramsch a. Züllichau, Rechtsanwalt Dr. Silberstein a. Berlin, Direktor Kettler a. Opalenica, Frau Kommerzienrath Jaffé a. Berlin, Landwirth Jacobi a. Trzcionka, Gutsbes. Matek a. Ternow, die Kaufleute Nickel a. Gera, Dreyer-Bürckner a. Magdeburg, Itzigsohn, Frankenschwerdt u. Senger a. Berlin, Hirschfeld a. Breslau, Kathen a. Thale a. H.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Koppel, Petersen, Klenze u. Möller a. Hamburg, Kühn a. Görlitz, Felsmann, Ernst, Goliner, Buermann u. Frau, Lehn, Mandelstamm, Quartiermeister u. Lewy a. Berlin, Notelle a. Paris, Rothenbücher u. Graupe a. Birnbaum, Cuno a. Henriettenhütte, Arnhold, Melm u. Smits a. Leipzig, Flöricke u. Cohn a. Breslau, Harbers a. Lennep, Gebr. Schneider a. Plauen, Frankenstein a. Bielefeld, Cohn a. Marienwerder, Schwerin a. Eschwege, Kretschmer a. Breckerfeld, Franz a. Oelsnitz i. V., Löb a. Stuttgart u. Oppenheim a. Prag, Rentier Lasker u. Ingenieur Auerbach a. Berlin, Fabrikbesitzer Noack a. Frankfurt a. O., die Rittergutsbes. v. Wilde a. Adl.-Krumpoldt, Lieut. Sommerfeldt a. Wiewiorczyn u. Jouanne u. Frau a. Malinie, Administrator Krause a. Chlewiska, Major v. Seckendorff a. Birnbaum, Amtsrath Kuhlow a. Döbbernitz, Bürgermeister Brant u. Frau a. Santomischel, Landrath Seidel u. Frau a. Schmiegel, Rentier Duhme a. Wongrowitz, Gutsbes. Wercker u. Frau a. Klotildenhof, Kaufm. Löwenthal a. Köln.

Hotel Bellevue (H. Goldbach.) Die Kaufleute Krösse, Lauer, Baer u. Engländer a. Berlin, Leue a. Liege, Eichenberg a. Köln a. R., Hoffmann a. Wien, Schmidt a. Aschersleben, Ingenieur u. Lieutenant a. D. Mathis a. Berlin, Oekonom Hofmann a. Weißensee, Königl. Stallmeister Hemmerling u. Majer a. Berlin, Administrator Mochmann a. Lipce b. Argenau, Bürgermstr. Clemenz aus Schmiegel, Forstassessor Kühne a. Berlin.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Wiens, Cassel u. Ulbrich a. Berlin, Laux a. München, Streit a. Dzimbowo, Bule a. Hannover, Weiß a. Breslau, Neugebauer a. Grabow, Reisender Ulbrich a. Dresden, Inspektor Görlitz a. Kroitsch, Rittergutsbes. v. Frankenberg a. Zabikowo, Bürgermeister Eberstein nebst Tochter u. Nichte a. Berlin, Gutsbesitzer Zande a. Borbusch u. Fengler a. Nakel, Rentier Angelkorte a. Posen.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Bernhard, Peter, Holz, Behrendt, Levy u. Katz a. Berlin, Gocksch a. Waltersdorf, Schudmeck a. Krakau, Oelsner, Hirschel u. Tworoger aus Breslau, Meyer a. Inowrazlaw, Landwirth Szymanski u. Schwester aus Skalmierzyce.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Scharnhorst a. Berlin u. Domanski a. Danzig, die Bürgermeister Kothe a. Punitz u. Girke a. Jutroschin.

Keilers Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Lewy, Bentschner, Reidt u. Sohn u. Wolfsohn a. Berlin, Cohn a. Znin, Schwinke a. Wongrowitz u. Schlesinger a. Breslau.

Marktberichte.

Bromberg, 23. Jan. (Amtlicher Bericht der Handelskammer. **Weizen** 205—215 M., geringe Qualität 195—204 M. Roggen 200—210 M., geringe Qualität 190 bis 200 M. — **Gerste** 155—165 M., Braugerste 165—175 M. — Erbsen Futter- 165—180 M., Kocherbsen 180—205 M. — Hafer 165 bis 175 M. — Spiritus 50er 65,50 M., 70er 46,25 M.

Breslau, 23. Jan. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo — Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Jan. 227,00 Gd. p. April-Mai 223,00 Br. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Jan. 151,00 Br. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Jan. 60,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. Jan. (50er) 64,30 Gd. Jan. (70er) 44,80 Gd., April-Mai 46,40 Gd. Juni Juli —,— Br. Zink, Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 23 Jan. Wetter: Anhaltender Schneefall. Temperatur — 4 Gr. R., Morgens — 6 Gr R., Barom. 760 mm. Wind: O.

Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko 210—218 M. per Jan. 220 Mk. nom., per April-Mai 213—214 M. bez., per Mai-Juni 215 M. B., 214,5 Gd. — Roggen flau, per 1000 Kilo loko 208 bis 214 M., per Jan. 220 M. Br., per April-Mai 213—212,5 M. bez., per Mai-Juni 210 M. Br. u. Gd. — Gerste still, per 1000 Kilo loko 153—178 M. — Hafer matt, per 1000 Kilo loko 153—162 M. — Rüböl ohne Handel. — Spiritus flau, per 10 000 Liter-Proz. loko ohne Faß 70er 46 M. bez., per Jan. 70er 45,9 M. nom., per April-Mai 70er 47 M. nom., per Juli-August und per Aug.-Sept. 70er 48,1 M. nom. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 220 M., Roggen 220 M., Spiritus 70er 46,9 M. — Kartoffelmehl prima 34—35 M., sekunda 30—32 M., tertia 19—21 M. per 100 Kilo Brutto inkl. Sack.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 25. Jan. [Tel. Spezialbericht der „Pos. Ztg."] Im Abgeordnetenhause begann die erste Lesung des Volksschulgesetzes. Als erster Redner sprach Abg. Wessel (freik.) gegen die hierarchische Tendenz der Vorlage. Er tadelte die unzureichende Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch die strenge Ausbildung der Konfessionalität und betonte, daß die obligatorische Konfessionsschule das Wahlrecht der Gemeinden illusorisch mache und zugleich die Autorität des Lehrers untergrabe; er war ferner gegen die erweiterte Zulassung von Privatschulen, wovon er besonders in den polnischen Landestheilen die Gefährdung des Deutschthums erwartete.

Petersburg, 25. Jan. Der Großfürst Constantin Nikolajewitsch ist heute um Mitternacht gestorben.

Sofia, 25. Januar. Wie die „Agence Balcanique" erfährt, befindet sich Stambulow wohl. Nachdem der Revolver in der Tasche losgegangen war, kehrte Stambulow in seine Wohnung zurück und stieg die Stiege ohne Unterstützung hinauf. Die Aerzte verbanden die Wunde. Die Kugel drang in den Oberschenkel und sitzt im Fleische. Bein und Arterie sind unverletzt; die Blutung war sehr gering. Der Unfall rief allgemeine Sympathie hervor. Die diplomatischen Agenten holten persönlich Erkundigungen ein.

Abg. Buch erklärte sich im Einverständniß mit den Konservativen über das Prinzip der Konfessionalität der Volksschule im Interesse der Stärkung der Religiosität, besonders auch durch den Einfluß der Religionsgesellschaften auf die Lehrer, während andererseits die Autorität des Staates genügend gewahrt werde. Er bekämpfte nur die Entnahme der Mehrkosten aus der Einkommensteuer statt aus den allgemeinen Staatsmitteln. Abg. Enneccerus dagegen erklärte, für die Nationalliberalen sei die Vorlage wegen der Konfessionalität, der Aufopferung staatlicher Rechte zu Gunsten der Kirche und der schrankenlosen Zulassung des Privatunterrichts unannehmbar. Die konfessionelle Schule sei nützlich, wo die Verhältnisse dazu angethan seien, aber eine schrankenlose Verallgemeinerung auch da, wo gute Konfessionsschulen unmöglich seien, schädige die Minderheit mehr als sie der Mehrheit nütze.

Abgeordneter Enneccerus erläutert weiter eingehend seine Bedenken und charakterisirt die Vorlage als eine falsche Auslegung der Verfassung, da sonst die Simultanschulen auch ferner statthaft seien. Durch die Ueberlassung der Entscheidung in Religionsangelegenheiten an die Geistlichen werde der Lehrer ein Beauftragter der Kirche und diese Stärkung des klerikalen Einflusses werde Schule wie Religion verschlechtern und weiter auch zur Forderung freier Universitäten führen.

Hannover, 25. Januar. Amtlich. Bei der Landtagsersatzwahl des vierten Wahlbezirks wurde der Nationalliberale Wallbrecht mit 408 von 409 Stimmen gewählt.

Amtlicher Marktbericht

Gegenstand			gute W. M.	Pf.	mittel W. M.	Pf.	gering. W. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	22	20	21	60	21	70
	niedrigster		—	—	22	—	21	—		
Roggen	höchster		21	40	21	—	20	70	20	95
	niedrigster		21	20	20	90	20	50		
Gerste	höchster		—	—	16	—	15	60	15	65
	niedrigster		—	—	15	80	15	20		
Hafer	höchster		17	—	16	60	16	—	16	40
	niedrigster		16	80	16	40	15	60		

Andere Artikel.

	höchst. M.	Pf.	niedr. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.		höchst. M.	Pf.	niedr. M.	Pf.	Mitte M.	Pf.
Stroh Richt- (pro 100 Kilo)	4	50	4	—	4	25	Bauchfl. (pro 1 Kilo)	1	30	1	20	1	25
Krumm-	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	1	30	1	20	1	25
Heu	4	50	4	—	4	25	Kalbfleisch	1	40	1	30	1	35
Erbsen	—	—	—	—	—	—	Hammelfl.	1	20	1	20	1	25
Linsen	—	—	—	—	—	—	Speck	1	60	1	50	1	55
Bohnen	—	—	—	—	—	—	Butter	2	60	2	20	2	40
Kartoffeln	8	—	6	50	7	25	Rind. Nierentalg	1	—	—	80	—	90
Rindfl. v. d. Keule p. 1 kg	1	40	1	30	1	35	Eier pr. Schck.	3	30	3	20	3	25

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 25. Januar.

	feine W. M.	Pf.	mittl. W. M.	Pf.	ord. W. M.	Pf.
	Pro 100 Kilogramm.					
Weizen . .	22 M.	20 Pf.	21 M.	60 Pf.	20 M.	70 Pf.
Roggen . .	21 =	90 =	21 =	50 =	21 =	20 =
Gerste . . .	16 =	70 =	15 =	70 =	15 =	— =
Hafer . . .	16 =	30 =	15 =	60 =	15 =	10 =
Erbsen (Kochw.)	18 =	50 =	18 =	— =	— =	— =
= (Futterw.)	15 =	50 =	15 =	— =	— =	— =
Kartoffeln .	6 =	— =	5 =	20 =	— =	— =
Wicken . .	13 =	— =	12 =	50 =	— =	— =
Lupinen (gelbe)	8 =	20 =	7 =	80 =	— =	— =
Lupinen (blaue)	7 =	90 =	7 =	60 =	7 =	— =

Die Marktkommission.

Börse zu Posen.

Posen, 25. Januar. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 63,50, (70er) 44,10, (Loko ohne Faß) (50er) 63,50, (70er) 44,10.

Posen, 25. Januar. [Privat-Bericht.] Wetter: Schneeluft.
Spiritus flau. Loko ohne Faß (50er) 63,50, (70er) 44,10.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 25. Januar. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen)

			Not. v. 23.	
Weizen fester				
do. Januar	211	25	—	—
do. April-Mai	210	50	207	—
Roggen fester				
do. Januar	215	25	215	50
do. April-Mai	211	50	208	75
Rüböl still				
do. Januar	56	30	56	20
do. April-Mai	56	30	56	20

			Not. v. 23	
Spiritus fester				
70er loko ohne Faß	47	40	46	70
70er Jan.-Febr.	47	40	46	30
70er April-Mai	48	40	47	20
70er Juni-Juli	48	80	47	70
70er Juli-August	49	10	47	90
50er loko ohne Faß	66	70	66	10
Hafer				
do. Januar	158	—	156	—

Kündigung in **Roggen** 150 Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 120,000 Ltr., (50er) —,— Ltr.

Berlin, 25. Januar. **Schluß-Course.**

			Not. v. 23.	
Weizen pr. Januar	211	50	—	—
do. April-Mai	211	—	208	—
Roggen pr. Januar	216	—	215	50
do. April-Mai	212	—	209	75
Spiritus (Nach amtlichen Notirungen.			Not. v 23.	
do. 70er loko	47	30	46	70
do. 70er Jan.-Febr. . . .	47	60	46	40
do. 70er April-Mai. . . .	48	60	47	50
do. 70er Juni-Juli . . .	49	—	47	80
do. 70er Juli-August . . .	49	30	48	20
do. 50er loko	66	70	66	10

			Not. v. 23	
Dt. 3% Reichs-Anl.	84	60	84	30
Konsolid. 4% Anl.	106	70	106	70
do. 3½%	99	25	99	25
Pos. 4% Pfandbrf.	101	50	101	70
Pos. 3½% Pfdbrf.	96	20	96	—
Pos. Rentenbriefe	102	50	102	50
Pos. Prov. Oblig.	93	25	93	25
Oestr. Banknoten	172	75	172	50
Oestr. Silberrente.	81	50	81	—
Russische Banknoten	199	90	199	25
R. 4½% Bdk. Pfdbr.	94	90	94	50

			Not. v. 23	
Poln. 5% Pfdbrf.	63	—	—	—
Poln. Liquid.-Pfbr.	60	30	60	10
Ungar. 4% Goldr	93	30	93	10
do. 5% Papierr.	89	25	88	80
Oestr. Kred.-Akt. ultimo	171	25	166	60
Oestr. fr. Staatsb.	129	60	128	10
Lombarden	45	40	45	10
Neue Reichsanleihe				
Fondstimmung schwach				

Ostpr. Südb. E. S. A	71	40	70	50
Mainz Ludwighfdto	117	—	117	—
Marienb. Mlaw. dto	56	25	55	90
Italienische Rente	91	10	90	90
Russ 4% konsAnl 1880	93	10	92	75
dto. zw. Orient. Anl.	64	10	63	40
Rum. 4% Anl. 1880	84	20	84	10
Türk. 1% kons. Anl.	18	30	18	30
Pos. Spritfabr. B. A.	72	—	72	
Gruson Werke	141	70	141	75
Schwarzkopf	233	—	234	—
Dortm. St. Pr. L. A.	59	90	61	—
Gelsenkirch. Kohlen	139	40	139	90

Inowrazl. Steinsalz	31	10	32	—
Ultimo:				
Dux-Bodenb. EisbA	232	50	232	10
Elbethalbahn „ „	105	50	104	90
Galizier „ „	91	60	90	90
Schweizer Centr „ „	135	—	133	80
Berl. Handelsgesell.	138	25	137	50
Deutsche Bank-Akt.	161	—	158	75
Diskont. Kommand.	187	50	182	75
Königs- u. Laurah.	110	70	110	60
Bochumer Gußstahl	115	40	114	60
Ruff. B. f. ausw. H	64	10	—	—

Nachbörse: Staatsbahn 129 75, Kredit 170 70 Diskonto-Kommandit 188 25

Stettin, 25. Januar. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

			Not v. 23	
Weizen fest				
do Januar	221	—	220	—
do. April-Mai	215	50	214	—
Roggen fest				
do. Januar	220	—	220	—
do. April-Mai	214	50	212	50
Rüböl matt				
do. Januar	56	50	56	70
do. April-Mai	56	50	56	70

			Not. v. 23	
Spiritus fester				
per loko 50 M. Abg.	—	—	—	—
per loko 70 M. Abg.	46	40	46	—
„ Januar „	46	20	45	90
„ April-Mai „	47	40	47	—
Petroleum *)				
do. per loko	11	20	11	20

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Wetterbericht vom 24. Januar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv reduz. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	762	SSW	5	wolkig		6
Aberdeen . .	757	SW	1	heiter		2
Christiansund	750	WSW	5	bedeckt		3
Kopenhagen	765	SSO	3	bedeckt		— 3
Stockholm.	769	OSO	2	Schnee		— 6
Haparanda	772	SO	4	halb bedeckt		—26
Petersburg	—					
Moskau .	765	N	1	bedeckt		—30
Cork Queenst.	766	NW	2	heiter		5
Cherbourg.	763	SSW	3	bedeckt		9
Helder . .	762	SW	1	Nebel		4
Sylt. . .	762	S	1	bedeckt		— 2
Hamburg .	763	SO	2	bedeckt		— 1
Swinemünde	760	NNO	5	bedeckt	1)	—10
Neufahrw .	770	SSO	1	heiter		—18
Memel . .	772	SO	3	wolkenlos		—22
Paris . .	766	SSW	2	bedeckt		7
Münster .	763	SW	4	bedeckt		3
Karlsruhe .	766	SW	2	Regen		5
Wiesbaden	766	still		bedeckt	2)	2
München .	767	SW	5	Regen	3)	4
Chemnitz .	767	still		Nebel		— 0
Berlin . .	766	SO	2	bedeckt	4)	— 3
Wien . .	766	NW	3	wolkenlos		— 2
Breslau .	766	O	1	bedeckt		— 5
Ile d'Aix .	—					
Nizza . .	766	NO	3	bedeckt		7
Triest . .	768	still		bedeckt		1

1) Bis in See. 2) Gestern Abend, Nachts Regen. 3) Nachts Regen. 4) Vormittags Schnee, Nachmittags Regen.

Uebersicht der Witterung.

Eine Depression liegt nördlich von Schottland, einen Ausläufer südwärts nach dem südlichen Nordseegebiet entsendend, während ein Hochdruckgebiet über dem östlichen Ostseegebiete lagert. Eine andere Depression liegt über Ungarn. Bei schwacher meist südwestlicher bis südöstlicher Luftströmung ist das Wetter in Deutschland vorwiegend trübe. Vielfach ist Niederschlag gefallen, in der Südwesthälfte herrscht Thauwetter, dagegen im Nordosten bei heiterer Witterung stärkere Kälte. Swinemünde meldet 10, Neufahrwasser 18 Königsberg und Memel 22, Riga 25, Moskau 30 Grad unter Null In Haparanda wurde Nordlicht beobachtet.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Jan. Mittags 1,42 =
= = 25. = Morgens 1,46 =
= = 25. = Mittags 1,48 =

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.